



Wildbader Tagblatt

(Enztalbote)

Amtsblatt für Wildbad. Chronik und Anzeigenblatt für das obere Enztal.

Erscheint täglich, ausgenommen Sonn- u. Feiertags. Bezugspreis monatlich Mk. 4.50, vierteljährlich 13.50 frei ins Haus geliefert; durch die Post bezogen im innerdeutschen Verkehr Mk. 13.50 und 90 Pfg. Postbestellgeld.

Anzeigenpreis: die einpaltige Petitzeile oder deren Raum 50 Pfg., auswärts 60 Pfg., Reklamezeilen 1.50 Mk., bei größeren Aufträgen Rabatt nach Tarif. Schluß der Anzeigenannahme: täglich 8 Uhr vormittags.

Druck der Buchdruckerei Wildbader Tagblatt; Verlag und Schriftleitung: Th. Gack in Wildbad.



Nummer 150 Fernruf 179. Wildbad, Freitag, den 2. Juli 1920. Fernruf 179. 54. Jahrgang

Das Hinterbliebenengesetz.

Von Th. Postler-Eindelfingen.

Den Schluß bilden:
Die Pflegezulage, die dem Beschädigten zukommt, wenn er so hilflos ist, daß er nicht ohne fremde Wartung und Pflege bestehen kann, in Höhe von jährlich 600 Mark und wenn die Beschädigung dauerndes Krankenlager und außergewöhnliche Pflege erfordert, in Höhe von jährlich 1000 Mk. oder 1500 Mk.

Das Uebergangsgeld bis zu 2/3 der Vollrente zur Erleichterung des Uebergangs in das Erwerbsleben bis zum Ablauf von drei Jahren im Falle der Bedürftigkeit.
Das Sterbegeld für den Fall des Todes eines Rentenempfängers beträgt in den Ortsklassen A 400 Mk., B und C 350 Mk., D 300 Mk., E 250 Mk. zur Bezahlung der Beerdigungskosten und Verwendung des Ueberschusses für die hinterlassenen Angehörigen. Diese erhalten auch noch für die auf den Sterbemonat folgenden drei Monate die Beträge, die an den verst. Rentenempfänger ausbezahlt gewesen wären.

Die Hinterbliebenen-Rente umfaßt die Witwen-, Waisen- und Elternrente.
Die Witwe erhält 30 Prozent der sog. Vollrente und 50 Prozent davon, wenn sie erwerbsunfähig ist oder wegen Pflege oder Erziehung der Kinder nicht in der Lage ist, einem Erwerbe nachzugehen oder wenn sie das 50. Lebensjahr vollendet hat.

Die Waisentante erhalten die unter 18 Jahre alten, ehelichen und unehelichen Kinder; sie beträgt für jedes Kind 15 Prozent der Vollrente und bei Volkswaisen 25 Prozent.
Die Elternrente erhalten die Eltern, Adoptiveltern, Stief- und Pflegeeltern, ferner die Großeltern, wenn die Eltern gestorben sind, für die Dauer der Bedürftigkeit; sie beträgt für die Eltern und Großeltern 30 Prozent, für Vater und Mutter allein 20 Prozent der Vollrente.

Bei Verschollenen beginnt die Hinterbliebenenrente mit dem Zeitpunkt, in dem das Ableben des Verschollenen anzunehmen ist.

Zu all diesen Gebühnissen kommen Ortszulagen und zwar für Ortsklasse A 35 Proz., für B 30 Proz., für C 20 Proz. und für D 10 Proz. der Gebühnisse, wenn der Rentenempfänger mindestens 1/2 Jahr lang ununterbrochen seinen Wohnsitz an einem Ort hat.

Zur Anpassung an die Veränderungen der allgemeinen Wirtschaftslage wird eine veränderliche Teuerungszulage gewährt; bis zur ersten Festsetzung werden 25 Proz. der genannten Gebühr gewährt.

Die Versorgungsgebühren werden monatlich im voraus gezahlt, das Hausgeld mit Ablauf jeder Woche und die Gebühren bei Todesfall auf einmal. Wegen besonderer Ansprüche können die Versorgungsgebühnisse übertragen, verpfändet und gepfändet werden.

Kapitalabfindung kommt in Betracht bei Erwerb oder zur wirtschaftlichen Stärkung eigenen Grundbesitzes oder zum Beitritt eines gemeinnützigen Bau- oder Siedlungsunternehmens; sie ist nicht an eine bestimmte Minderung der Erwerbsfähigkeit gebunden und richtet sich nach dem Lebensalter.

Das Gesetz findet auch Anwendung auf alle Personen, deren Versorgungsansprüche sich auf eine nach dem 31. Juli 1914 und vor dem 1. Juli 1920 beendete Dienstleistung gründete.

Die Rentenempfänger, die seither nur eine Teilrente von 10 Prozent bezogen haben, erhalten ihre Gebühnisse bis zum 31. Dezember 1920 weiter gezahlt, auf 1. Januar 1921 wird ihnen eine Abfindung in Höhe des dreifachen Jahresbetrags dieser Gebühnisse bewilligt; die seither mehr als 15 Prozent bezogen haben, deren Erwerbsfähigkeit aber bei der neuen Feststellung mindert oder um weniger als 15 Prozent gemindert ist, erhalten als Abfindung den Betrag, der ihnen nach den bisherigen Gesetzen bei 10 Prozent Erwerbsunfähigkeit bis zum 31. Dezember 1923 zu zahlen wäre.

Neues vom Tage.

Kein Mißtrauensvotum gegen das Kabinett Fehrenbach.

Berlin, 1. Juli. Ueber den in der gestrigen Reichstagsitzung von den Unabhängigen eingebrachten Mißtrauensantrag hat, wie der „Vorwärts“ schreibt, die sozialdemokratische Fraktion gestern abend nach Schluß

der Reichstagsitzung bereits eingehend verhandelt. Ist zu dem einmütigen Entschluß gekommen, ihn abzulehnen. Die Unabhängigen verfolgen, wie der „Vorwärts“ meint, mit ihrem Antrag augenscheinlich nur Demonstrationsabsichten. Sie wissen sehr gut, daß die Zustimmung der Sozialdemokraten zu ihrem Antrag der Regierung den Boden entziehen würde, auf dem sie stehen müßte, um in Spa verhandlungsfähig zu erscheinen. Die Ablehnung des Antrags bedeutet in keiner Weise ein Mißtrauensvotum. Die Fraktion hat ausdrücklich erklärt, daß sie die Taten der Regierung abwarten wolle, bevor sie endgültig zu ihr Stellung nehme. Vorher durch ein Mißtrauensvotum sich festzulegen, lehne sie ebenso entschieden ab wie die Zustimmung, der Regierung von vornherein ihr Vertrauen auszusprechen.

265 Milliarden Reichsschulden!

Berlin, 1. Juli. In Haushaltsausschuß des Reichstags hat bei Beratung des Notetatsfinanzminister Dr. Wirth die Gesamtschuld des Reichs auf 265 Milliarden Mark angegeben.

Kein Staatspräsident in Sachsen.

Dresden, 1. Juli. Der Verfassungsausschuß der sächsischen Volkskammer lehnte einstimmig einen Staatspräsidenten für Sachsen ab und erklärte sich für einen Ministerpräsidenten, der gleichzeitig Ressortminister sein soll.

Verzweifelte Lage der Deutschen in der Dänmark.

Berlin, 1. Juli. Aus angeblich zuverlässiger Quelle wird verschiedenen Morgenblättern mitgeteilt, daß die Lage der Deutschen im Soldauer Gebiet in der Ostmark unter dem polnischen Terror von Tag zu Tag verzweifelter werde. Die durch die allgemeinen Einziehungen hervorgerufenen Flucht der Militärpflichtigen nehme täglich größeren Umfang an. Die Polen versuchten mit den schärfsten Maßnahmen die Abwanderung zu verhindern. An den Grenzen seien Maschinengewehre aufgestellt, deren Bedienung der Befehl erteilt wurde, alle Flüchtlinge niederzuschießen.

Lebensmittelunruhen.

Berlin, 1. Juli. Wegen des Preisrückgangs hat die Preisprüfstelle Groß-Berlin den Groß- und den Kleinhandel dringend erucht, alles zu tun, was eine Senkung der jetzigen Preise für Obst und Gemüse herbeiführen könne. Auch das Publikum wird dringend gebeten, unberechtigte Preise abzulehnen und namentlich nicht durch hohe Angebote die Preise unnötig zu steigern.

Lübeck, 1. Juli. Im Laufe des gestrigen Nachmittags wurden weitere Geschäfte geplündert. Insgesamt sind weit über 100 Geschäfte der Bekleidungs- und Schuhwarenbranche ganz oder zum Teil ausgeplündert worden. Auch in Lebensmittelgeschäften spielten sich wilde Szenen ab. Die Polizei mußte wiederholt von der Schusswaffe Gebrauch machen. Bisher wurden drei Tote festgestellt. Abends verhängte der Senat den Ausnahmezustand. Gleichzeitig alarmierte er die Einwohnerwehr, die im Verein mit den Polizeimannschaften die Hauptstraßen absperrte. Um Mitternacht schien der Sturm vorüber zu sein.

Koburg in Bayern aufgegangen.

Koburg, 1. Juli. Der Freistaat Koburg ist mit seiner Landesversammlung gestern nachmittag in Gegenwart des bayerischen Ministerpräsidenten v. Nahr feierlich aufgelöst und in Bayern aufgegangen.

Streit gegen die polnische Aushebung.

Berlin, 1. Juli. Wie das „Berl. Tageblatt“ aus Königsberg berichtet, trat das Buchdruckerpersonal der „Anzeiger-Verlagsanstalt“, die durch den Polen Urbauß vom Betreger der „Schwacht“ käuflich erworben wurde, zum Zeichen des Einspruchs gegen die ab 1. Juli in ganz Polen angeordnete militärische Aushebung, welche unter schiedslos Deutsche und Polen trifft, in den Anzeiger

Deutsches-Hilfs-Abkommen.

Prag, 1. Juli. Auf Grund der zwischen staatlichen Kommissionen, die von der tschecho-slowakischen und von der deutschen Regierung eingesetzt wurden, in Prag abgehaltenen Beratungen wurden vorläufig unter Vorbehalt drei Abkommen getroffen, und zwar: 1. ein Wirtschaftsabkommen, 2. ein Vertrag betreffend die Staatsbürgerschaft, und 3. ein Abkommen über die Durchführung des Artikels 297 (Liquidation) des Friedensvertrages von Versailles. Die Abkommen wurden für

die deutsche Regierung von Ministerialdirektor v. Stockhammer unterzeichnet.

England und die Donauschiffahrt.

Amsterdam, 1. Juli. Der „Times“ zufolge sind die Verhandlungen zwischen einem englischen Syndikat und mehreren Schiffahrtsgesellschaften verschiedener Nationalität, die sich mit dem Handelsverkehr auf der Donau befassen, zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht worden. Das Syndikat, dem hervorragende Finanz- und Schiffahrtsgesellschaften angehören, erwirbt nach dem Abkommen Anteile der erwähnten Donauschiffahrtsgesellschaften. Hieron sei eine bedeutende Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in Mitteleuropa zu erwarten.

Frankreich ratifiziert den österr. Frieden.

Paris, 1. Juli. Der Senat nahm gestern nachmittag den Gesetzentwurf über die Ratifikation des Friedensvertrags mit Oesterreich und die ergänzenden Sonderabkommen an.

Die Ägyptenfrage.

Amsterdam, 1. Juli. In Oberhaufe fragte vorgestern Lord Sydenham, in welcher Weise in Palästina, das unter englischer Schutzherrschaft zu einer nationalen Heimstätte der Juden gemacht werden soll, die Rechte der nicht-jüdischen Mehrheit der Bevölkerung geschützt werden würden. Lord Newton brachte wiederum die Frage der in Ägypten internierten Palästina-Deutschen zur Sprache. In seiner Antwort sagte Staatssekretär des Äußern Lord Curzon, die Deutschen und die österreichischen Kolonisten in Palästina seien nach der Besetzung des Landes aus militärischen Gründen in Ägypten interniert worden. Einige davon seien auf eigenen Wunsch nach Deutschland zurückgekehrt. Andere, die wieder nach Palästina zu kommen wünschten, wurden ordnungsgemäß dorthin gebracht. Auf die Lage in Palästina übergehend betonte Lord Curzon zunächst, daß England kein finanzielles Interesse an dem Lande habe, dann hob er den strategischen Wert, den das Land habe, hervor, und sagte, es werde allgemein gewünscht, daß England in Palästina bleibe. Was die Frage Lord Sydenhams angehe, so hätten Kraker und Türken bewiesen, daß sie unfähig seien, das Land zu entwicken, und daher sei den Juden Gelegenheit gegeben worden, diese Aufgabe auf sich zu nehmen. Die Regierung hoffe, die Rechte der nicht-jüdischen Mehrheit der Bevölkerung durch Einsetzung einer Zivilregierung zu wahren, die für die innere Sicherheit und die Entwicklung des Landes zu sorgen habe. Die oberste Regierungsgewalt werde nicht durch die jüdische Minderheit, sondern durch die Mandatarmacht Großbritannien ausgeübt. In der Einwanderungsfrage werde die allgemeine Politik der Regierung dahin gehen, keine Einwanderer zuzulassen, für die das Land keinen Unterhalt biete. Sir Herbert Samuel, der dieser Tage als Oberkommissar dort eintrifften werde, sei auf Grund seiner Erfahrung und seiner Gerechtigkeit die geeignete Persönlichkeit für die Behebung aller Schwierigkeiten.

Die erste Völkerverbundssitzung.

Lausanne, 1. Juli. Der Bundesrat hat laut „Revue“ vom Sekretariat des Völkerverbunds die Einladung zur Teilnahme an der ersten Völkerverbundssammlung erhalten, die im November stattfindet. Die Anträge der Mitgliedsstaaten müssen vor dem 15. Juli beim Generalsekretariat eingebracht werden. Immerhin hofft man, daß dieser etwas zu kurze Termin verlängert wird.

Krieg im Osten.

Kopenhagen, 1. Juli. Nach dem letzten polnischen Heeresbericht haben die Bolschewisten an der Nordfront nach zweitägigem Kampf bei Czernica eine schwere Niederlage erlitten. Bei Rozuz (?) und Kalentowize (?) verloren die Bolschewisten 2000 Soldaten, 15 Maschinengewehre und wichtiges Kriegsmaterial.

Griechische Anleihe in Kanada.

London, 1. Juli. Die kanadische Regierung hat Griechenland eine Anleihe von 5 Millionen Pfund Sterling bewilligt. Dies ist die erste Anleihe, die ein englisches Dominion einer europäischen Macht gewährt.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 30. Juni.

Die große politische Aussprache über das Regierungsprogramm wurde durch die Rede des Abg. Dr. Trimborn (Str.) fortgesetzt, der den Eintritt der Deutschen

